Zeitschrift: Saiten: Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 1 (1994)

Heft: 5

Vorwort: Editorial

Autor: Riklin, Roman

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Editorial

Die Kulturunterdrückung-Eine Theorie

Am 12. Juni ist mit der Ablehnung des Kulturförderungsartikels eine Vermutung zur Gewissheit geworden: Die Toleranz des Stimmbürgers gegenüber Kultur ist gering. Obwohl Kulturkonsum eine Selbstverständlichkeit für jedermann ist, will die Mehrheit der Bevölkerung nichts davon wissen, dass Kultur auch einer staatlichen Unterstützung bedarf.

Wen erstaunt es da, wenn einer von einer Kulturokratie träumt, in der absolut eigene Gedanken gefordert wären und Steuern in Form von kulturellen Projekten verrichtet werden müssten...(Vision: *Kulturokratie - Fremdgedanken verboten!*, Seite 25).

Die fehlende Toleranz gegenüber der Kultur wirkt sich in einer Art Kulturunterdrückung aus. Den Behörden stehen hierzu folgende drei Methoden und Mittel zur Verfügung, welche nicht selten ihre Anwendung finden: Kultur kann nicht bewilligt werden; Kultur kann nicht unterstützt werden; Kultur kann verboten werden. Alles Methoden, bei denen sich der Staat immer hinter dem Argument verstecken kann, dass er aufgrund des Druckes der Bevölkerung handle. Zudem ist es eine indirekte Unterdrückung, die letztlich ja nur in einer Bevorzugung der genehmen Kultur besteht.

Kultur kann nicht bewilligt werden

Die Veranstalter von "Musig uf de Gass 1994" haben es deutlich zu spüren bekommen, wie leichtfertig mit Bewilligungen umgesprungen wird: Eine zuvor schriftlich erteilte Bewilligung für das Konzert im Waaghaus vom 17.6.94 wurde knapp eine Woche vor der Veranstaltung kommentarlos schriftlich annulliert. Zu diesem Zeitpunkt war das Konzer, das dann auf dem Bahnhofsplatz doch noch über die Bühne ging, natürlich auf vielen Plakaten bereits im Waaghaus angekündigt, wo dann Fussball-WM auf Grossleinwand präsentiert wurde... Aber eigentlich müssen die Veranstalter der Stadt ja dankbar sein: Sie sind eben bloss geduldet.

Kultur kann nicht gefördert werden

Die Verteilung des städtischen Kulturbudgets von sagenhaften 16 Millionen zeigt deutlich auf, welche Kultur staatlich gesehen unterstützungswürdig ist und welche eben nicht (SaitenHieb: Die Kulturförderung findet nicht statt, Seite 4 bis 5). Mit dieser verhältnisblödsinnigen Verteilung wird den Veranstaltern von non-etablierter Kultur das Leben schwer gemacht: Sie werden damit gezwungen, geschäftstüchtiger zu veranstalten als die

meisten etablierten Veranstalter, da sie sonst konkurs gehen würden. Viele Anlässe werden durch diese *Kultur-Nichtförderung* verunmöglicht!

Kultur kann verboten werden

Das Verbot der Giger-Bilder in der "Letzten Latern" schränkt die Freiheit eines Künstlers ein, Wirklichkeiten abzubilden, die ihn beschäftigen. Der Hilfeschrei des Malers, ausgelöst durch die herrschenden Zustände in unserem Land, wird damit staatlich dazu verurteilt, überhört zu werden (Vernissage: Die Freiheit der Kunst in der Waagschale mit helvetischen Tabus, Seite 14 bis 16). Nicht nur dass die Kunstfreiheit ebenso wie die Pressefreiheit als Menschenrecht betrachtet werden müsste: Mit der Verordnung, die Bilder sofort zu entfernen, erlässt das Bundesgericht auch ein moralisches Urteil über all jene, die in der "Latern" verkehrten und sich nicht an den Bildern gestossen haben. Sie alle haben sich zu schämen, denn sie sind unanständig!

Wenn man bedenkt, dass Kultur die Stimme eines Volkes ist, Diskussionen anregen soll, kritisieren und wenn's sein muss auch mal provozieren darf und soll, dass Kultur Gedankenaustausch ist und einen Spiegel der Gesellschaft darstellt, sollte man sich Gedanken darüber machen, wie man die verwahrloste Mentalität von Bürgern und Institutionen bekämpfen und verändern könnte. Wer es jedoch wagt, eine solche Kampagne zu starten, dem empfehle ich, keinesfalls von den Behörden eine Unterstützung zu erwarten. Er soll vielmehr darauf gefasst sein, nicht bewilligt, auf gar keinen Fall finanziell unterstützt und vermutlich gar verboten zu werden...



Roman Riklin

Inhalt

SaitenHieb Die Kulturförderung findet nicht stat	4 - 5
Im Rampenlicht Open Opera 1994	6 - 7
Portrait "Leben heisst zweigeteilt werden" Christine Fischer, Autorin	9
SaitenSprung Pic-o-Pello-Platz: Parkplatz, Wohn- oder Lebensraum?	10-11
Im Gespräch Former Franks: Erfolgreiche Gitarrengrunger mit Charme	13
Vernissage Die Freiheit der Kunst in der Waagschale mit helvetischen Tabus	14-16
Hinter den Kulissen Faszination der Gewalt: Clockwork Orange in der Lokremise	17
Veranstaltungskalender	18 - 20
SaitenBlick Film als Hypnose: Verführt von den Trugbildern der Traumfabriken	22 - 23
SaitenBlick Film als Hypnose: Verführt von	22 - 23
SaitenBlick Film als Hypnose: Verführt von den Trugbildern der Traumfabriken Vision	22 - 23 25 oten!
SaitenBlick Film als Hypnose: Verführt von den Trugbildern der Traumfabriken Vision Kulturokratie - Fremdgedanken verb Klassik Freak	22 - 23 25 oten!
SaitenBlick Film als Hypnose: Verführt von den Trugbildern der Traumfabriken Vision Kulturokratie - Fremdgedanken verb Klassik Freak Orchesterwoche Glarisegg in der Tor LesBar NOISMA - Eine Literaturzeitschrift, die Fremdes und Nahes miteinander	25 oten! 26 hhalle
SaitenBlick Film als Hypnose: Verführt von den Trugbildern der Traumfabriken Vision Kulturokratie - Fremdgedanken verb Klassik Freak Orchesterwoche Glarisegg in der Tor LesBar NOISMA - Eine Literaturzeitschrift, die Fremdes und Nahes miteinander in Beziehung bringt Kirchgassfäscht	22 - 23 25 oten! 26 ahalle
SaitenBlick Film als Hypnose: Verführt von den Trugbildern der Traumfabriken Vision Kulturokratie - Fremdgedanken verb Klassik Freak Orchesterwoche Glarisegg in der Tor LesBar NOISMA - Eine Literaturzeitschrift, die Fremdes und Nahes miteinander in Beziehung bringt Kirchgassfäscht Gott und Rock Soundcheck	25 oten! 26 shalle 27

5. Ausgabe, August 1994, I. Jahrgang, Auflage 3000, erscheint monatlich Herausgeber PopMeGallus ● Redaktion Roman Riklin, Fellenbergstrasse 77, 9000 St. Gallen, Tel. 071/26 63 62 ● Saiten-Team dieser Ausgabe Leo Bösinger, Giuseppe Gracia, Felix Kauf, Andreas Kneubühler, Kurt Künzle, Guido Lanz, Dino Moretto, Adrian Riklin, Michael Schläpfer, Manuel Stahlberger, Sibylle Stillhart, Markus Wernig, Johannes Widmer ● Veranstaltungskalender Gögs Andrighetto, Henauerstrasse 35, 9244 Niederuzwil, Tel.+ Fax: 073/51 44 56 ● Inserate Giuseppe Gracia, Tel. 071/22 73 94 ● Vertrieb Rubel U. Vetsch, Tel. 071/22 71 72 ● Layout Can Asan, Mario Siano, Jürgen Wössner ● Druck Niedermann Druck AG, St. Gallen, Tel. 071/35 54 35, Fax 071/35 64 92 ● Abonnentendienst Johannes Widmer, Falkensteinstrasse 27, 9000 St. Gallen, Tel 071/65 25 25